

Hubert Töllers
Dörholt 662
48727 Billerbeck

Telefon: 02543 8909
Mobil: 0176 78483686
E-Mail: huberttoellers@web.de

Hubert Töllers · Dörholt 662 · 48727 Billerbeck

An den
Landrat des Kreises Coesfeld
Herrn Konrad Püning
Friedrich - Ebert - Straße 7
48653 Coesfeld



03.10.2014

Antrag

Sehr geehrter Herr Landrat Püning,

hiermit stellen wir den Antrag, dass der Kreistag in der nächsten Sitzung folgende Beschlüsse fasst:

Beschluss 1

Der Kreis Coesfeld reicht über den Landrat eine Verfassungsbeschwerde wegen der drohenden Zustimmung der Bundesregierung im Rat der Europäischen Union zu den Abkommen **CETA** (Comprehensive Economic and Trade Agreement) zwischen Europäischer Union und Kanada und **TTIP** (Transatlantic Trade and Investment Partnership) zwischen Europäischer Union und den USA mit Antrag auf einstweilige Anordnung unverzüglich ein.

Einen entsprechenden Entwurf / Muster fügen wir in der Anlage bei.

Beschluss 2

Der Kreis Coesfeld fordert über den Landrat die Bundesregierung auf, sich gegen die zur Zeit bekannten Pläne und Inhalte eines transatlantischen Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada sowie den USA auszusprechen und die geplanten Verträge neu und transparent auszuhandeln.

Begründung:

- Die Verhandlungen finden ohne Bürgerbeteiligungen und im Geheimen statt. Das was bisher durchgesickert und bekannt wurde, übertrifft die schlimmsten Erwartungen und hätte auch / gerade erhebliche negative regionalbedingte kommunale Auswirkungen.
- Die in den Freihandelsabkommen (TTIP, CETA u. TiSa) vorgesehenen Schiedsgerichtsverfahren im Rahmen der Investitionsschutzklauseln höhlen die Demokratie und den Rechtsstaat aus, da durch sie der Spielraum demokratischer Entscheidungen auf Beschlüsse eingeengt wird, die die Renditen der Wirtschaft aus Sicht der Investoren nicht schmälern, denn sonst drohen hohe Schadenersatz-Klagen.
- Das Vertragswerk steht nicht im Einklang mit unserer Verfassung, denn die vorgesehenen Schiedsgerichts – Verfahren sind nicht mit unserem Rechtssystem vereinbar. Sie sind keine ordentlichen Gerichte und erfüllen keine Kriterien unseres Rechtssystems wie Transparenz, Öffentlichkeit, Überprüfbarkeit der Entscheidung etc.. Die Entscheidungen der Schiedsgerichte sind bindend, obwohl sie nur ein mit privatwirtschaftlich agierenden Rechtsanwälten besetztes Gremium sind.
- Die Schiedsgerichtsverfahren stehen über unserem Rechts- System und hebeln hiermit die subsidiäre Struktur unseres Staates aus, bis hinunter zu den Kommunen in deren Stadt- und Gemeinderäten wo die Ratsmitglieder nicht mehr Herr im eigenen Hause sein werden.
- **Die kommunale Daseinsvorsorge wie z.B. Wasserversorgung, Abwasser, Rettungsstationen, Altenheime, Krankenhäuser, ÖPNV, Volkshochschulen u.v.a.m. werden damit unter den Vorbehalt der Zustimmung von Investoren gestellt, während der demokratische Mitgestaltungsspielraum der Bevölkerung auf ein Minimum beschränkt bleibt oder ganz außen vor ist.**
Direkte Kommunale Interessen sind entsprechend betroffen.
- Über die bisher erteilten Aufsuchungsgenehmigungen und die schon früher durchgeführten Probebohrungen könnten die Energiekonzerne das umstrittene Fracking – auch im Münsterland – durchdrücken oder immense Schadenersatz-Forderungen für die bisher getätigten Investitionen und vor allem den „entgangenen“ Gewinn an die Landes- bzw. Bundesregierung stellen.

-
- Der Gestaltungsspielraum der Politik auch in den Kommunen wird generell eingeengt, da bei künftigen Gesetzen oder Verordnungen, die irgendwie Auswirkungen auf die Tätigkeit der Investoren haben, vorab die Zustimmung der beiden Vertragspartner bzw. einer von ihnen ernannten Kommission eingeholt werden müssen. Ansonsten können auch hier hohe Schadensersatzforderungen fällig werden.

Mit freundlichem Gruß



Hubert Töllers

Fraktionsvorsitzender Fraktion FAMILIE / DIE LINKE